

## Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und berufliche Kenntnisse

TG 1.1

### Ausbildungsvorbereitung

Metalltechnik  
Gestaltung



### Aufgaben und Ziele

Die Ausbildungsvorbereitung ist ein einjähriges Vollzeitschuljahr mit dem Ziel, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und eine berufliche Orientierung zu ermöglichen. Außerdem kann ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss erworben werden. Der Unterricht wird durch ein begleitendes Betriebspraktikum ergänzt. Insbesondere geht es darum, Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen zu erwerben, die die Chance auf eine Berufsausbildung bzw. auf eine Arbeitsstelle verbessern.

### Aufnahmevoraussetzungen

In die Ausbildungsvorbereitung werden Schüler/innen aufgenommen, die ihre allgemeine Schulpflicht an einer Vollzeitschule erfüllt haben und sich weder in einem Ausbildungsverhältnis befinden noch einen anderen Bildungsgang der Sekundarstufe II besuchen. In einem Beratungsgespräch wird geklärt, welcher Schwerpunkt für Ihre berufliche Orientierung geeignet ist.

### Organisation/Unterricht

Der Unterricht in der Ausbildungsvorbereitung mit Betriebspraktikum umfasst in der Regel mind. 14 Stunden an zwei bis drei Tagen pro Woche. An den anderen Tagen sind die Schülerinnen und Schüler im betrieblichen Praktikum.

### Unterrichtet wird

- im berufsübergreifenden Lernbereich in den Fächern Sport/ Gesundheitsförderung, Deutsch/Kommunikation, Politik/ Gesellschaftslehre, Religionslehre,
- im berufsbezogenen Lernbereich: Berufstheorie, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaft, Berufspraxis (im Betriebspraktikum), Wirtschafts- und Betriebslehre
- und im Differenzierungsbereich.

### Abschluss und Berechtigungen

Wer die Ausbildungsvorbereitung mit mindestens ausreichenden Leistungen erfolgreich besucht hat, erhält einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss.

Dieser Abschluss berechtigt zum Besuch der einjährigen Berufsfachschule HSA10, die den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 ermöglicht.

Durch den erfolgreichen Besuch dieses Bildungsganges ist auch die Berufsschulpflicht erfüllt, wenn der Jugendliche kein Ausbildungsverhältnis beginnt.

**Berufskolleg für Technik und Gestaltung  
der Stadt Gelsenkirchen**

Verwaltung:

Overwegstraße 63 | 45881 Gelsenkirchen  
Telefon 0209 45031-0 | Fax 0209 45031-14  
Internet [www.btg-ge.de](http://www.btg-ge.de)  
E-Mail [berufskolleg@btg-ge.de](mailto:berufskolleg@btg-ge.de)

**Anmeldeunterlagen:**

- Anmeldeformular des Bildungsganges
- Lebenslauf mit Foto
- letztes Zeugnis (Original und Kopie)